



Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 26. Juni 2021

Version: 26. Juni 2021
Ersteller: Frederik Reinmann, Corona-Beauftragter

Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 26. Juni 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe dürfen in Innen- und Aussenräumen ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Bei Fussballtrainings und -wettkämpfen in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erfasst werden.
- Bestimmungen für Veranstaltungen/Wettkämpfe werden gelockert: mit Zertifikat keine Einschränkung, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen.

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten / Garderoben

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Die Maskenpflicht und die Pflicht zur Einhaltung des Abstands wurden aufgehoben.

4. Handhygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Bedingungen Fussball Training

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings und Wettkämpfe sind im Futsal in Innenräumen bei Erfassung der Kontaktdaten ebenfalls erlaubt.

6. Anlässe mit einer Beschränkung der Anzahl Personen auf max. 50 Teilnehmer*innen und 300 Zuschauenden

Die Bestimmungen für Veranstaltungen werden gelockert. Auf der Anlage in Hünibach sind (ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht) draussen max. 500 und drinnen max. 250 Personen erlaubt. Wenn eine Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen erlaubt wird, müssen die Kontaktdaten von mindestens 1 Besucher/in pro Gruppe erfasst werden.

7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.) und nutzt für die Erfassung der Zuschauenden Apps oder ebenfalls Präsenzlisten. Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Der Corona-Beauftragte beim FC Hünibach ist Herr Frederik Reinmann, Präsident. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon 076 396 94 77 oder E-Mail frederik.reinmann@fc-huenibach.ch).

9. Besondere Bestimmungen für die Gegebenheiten des FC Hünibach

- Die Garderoben können für Training wieder benutzt werden.
- Der Ballraum darf nicht als Garderobe, Umkleidekabine, Kleiderdepot, usw. benutzt werden.
- Im Ballraum dürfen sich nur die Trainer und vom Trainer bestimmte Spieler/innen für die Materialabholung und -rückgabe aufhalten.

10. Weitere Verordnungen und Schutzkonzepte

- Es gelten die Verordnungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie von Bund und Kanton.
- Für die Schulanlage gelten die aktuell gültigen Auflagen des Bundesamtes für Gesundheit.
- Für das Clubhaus gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastrobetriebe.

11. Gedruckte Ausgabe des Schutzkonzeptes FC Hünibach

- Ein gedrucktes Exemplar des Schutzkonzeptes wird im Ballraum beim Lavabo deponiert. Falls ein Organ der Behörden für eine Kontrolle auf Platz kommt, kann dieses abgegeben werden.

Hünibach, 26. Juni 2021

Fussball-Club Hünibach

Frederik Reinmann
Präsident

Dominik Baumann
Vizepräsident